

**Ergebnisprotokoll Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe**

11.03.2026, Nr. BARVV 2026/01

**öffentlich**

- 
- 
1. BOB - Grundsatzbeschluss zur Abwicklung und Beendigung der Gesellschaft  
- Vorberatung  
Vorlage: 2026/037

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Die Stadt Ravensburg beschließt – im Einvernehmen mit den übrigen Kommanditisten der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG und den übrigen Gesellschaftern der Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH – diese beiden Gesellschaften auf geeignete Art und Weise mit Ablauf des 31. Dezember 2027 abzuwickeln und zu beenden (Grundsatzbeschluss).
2. Die Stadt Ravensburg beschließt ferner, dass die Geschäftsführung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs- GmbH angewiesen werden soll, zu prüfen, wie die Abwicklung und Beendigung der beiden unter Ziff. 1 genannten Gesellschaften jeweils rechtlich und steuerlich ausgestaltet und umgesetzt werden kann. Ergebnisse dieser Prüfung sind den Gesellschaftern vorzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, auf die Umsetzung des Beschlusses unter Ziff. 2. in der Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH mittels Fassung eines Weisungsbeschlusses hinzuwirken.
4. Bedarf es einer Anpassung des Zuschussgebervertrages bis zur Liquidierung der Gesellschaft, um den Betrieb sicherzustellen, so kann diese von der Verwaltung vorgenommen werden.

- 
- 
2. BOB - Betrauung Gesellschafter  
- für die Verlängerung der Betrauung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)  
- Vorberatung  
Vorlage: 2026/039

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Die Stadt Friedrichshafen, die Stadt Ravensburg, der Landkreis Bodenseekreis, der Landkreis Ravensburg, die Gemeinde Meckenbeuren, die Stadt Weingarten, die Stadt Aulendorf, die Gemeinde Wolpertswende, die Gemeinde Baienfurt, die Gemeinde Berg, die Gemeinde Baidt und die Gemeinde Fronreute haben sich zu einer Gruppe von Behörden im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 zusammengeschlossen und stimmen darin überein, die mit der Anlage beigefügte Änderung der Betrauung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG unverzüglich durch korrespondierende Gremienbeschlüsse der Mitglieder der Behördengruppe mit einer gesellschaftsrechtlichen Weisung umzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister hat auf die Umsetzung dieses Beschlusses in der Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co KG über eine gesellschaftsrechtliche Weisung hinzuwirken.
3. Redaktionelle Änderungen, die den Wesensinhalt nicht verändern, können vorgenommen werden.

- 
- 
3. Bodo – Ringzug: Projektfinanzierung der Planungsleistungen Kißlegg-Aulendorf  
- Vorberatung  
Vorlage: 2026/038

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Das Gremium nimmt die Überlegungen des Landkreises zum Projekt „bodo-Ringzug: Ergebnisse Machbarkeitsstudie, Beauftragung Planungsvereinbarung“ zur Kenntnis.
2. Die Stadt Ravensburg unterstützt das Projekt mit einem Interessensbeitrag in Höhe von 250 TEUR. Dies setzt voraus, dass sich auch die anderen Städte Aulendorf, Bad Waldsee, die Gemeinden Kißlegg und Wolfegg sowie die Großen Kreisstädte Leutkirch i.A., Bad Waldsee und Wangen i.A. beteiligen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis und den genannten Städten und Gemeinden eine Vereinbarung über die Finanzierungsbeitrag abzuschließen.

- 
- 
4. Bericht der Geschäftsleitung  
- mündlicher Bericht

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

#### **Ergebnis:**

Der Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe nimmt den Bericht der Geschäftsleitung zur Kenntnis.

- 
- 
5. Bericht über die Entwicklung der Parkierungseinrichtungen  
- mündlicher Bericht

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

---

---

**Ergebnis:**

Der Betriebsausschuss der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe nimmt den Bericht über die Parkierungseinrichtungen zur Kenntnis.

- 
- 
6. Hallenbad/Halle Eschach: Beckensanierung, Erneuerung Wärmeversorgung und TGA, neue Umkleiden  
- Vorstellung Entwurfsplanung Hallenbad und Mehrzweckhalle; Vorstellung Varianten Wärmeversorgung (intern / extern)  
- Vergabe Planungsleistungen der Leistungsphase 4-9  
- Ermächtigung Geschäftsleitung zur Vergabe der Bauleistungen  
- Vorberatung  
Vorlage: 2026/042

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

---

---

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Die vorliegende Entwurfsplanung zur Beckensanierung des Lehrschwimmbeckens, zur Sanierung der technischen Gebäudeausstattung einschl. Sanierung der Sanitär- und Umkleidebereiche und zum Anbau neuer Umkleiden für die Mehrzweckhalle mit Gesamtkosten von netto 4,88 Mio. € wird als Grundlage für die weiteren Planungsschritte freigegeben.
2. Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, die Planungsleistungen der Leistungsphasen 4-9 zu beauftragen. Bis zur Entscheidung über eine Förderfähigkeit des Projektes werden alle Planungsbeteiligten mit der Erbringung der Leistungsphase 4 und 5 gemäß HOAI beauftragt, da eine Beauftragung ab Leistungsphase 6 förderschädlich ist.
3. Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, unter Einhaltung der Vorgaben der Förderrichtlinien möglicher Förderprogramme, die notwendigen Bauleistungen auszuschreiben und die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
4. Die Wärmeversorgung des Hallenbades, der Mehrzweckhalle, der Grundschule und des Sportheims des TSV Eschach wird öffentlich ausgeschrieben. Das Ergebnis der Ausschreibung im Vergleich zu einer Erneuerung der Wärmeversorgung durch die RVV wird den Gremien im Juni/Juli 2026 zur Entscheidung vorgelegt.

- 
- 
7. Betrauung der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (Eigenbetrieb) sowie der VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG – als Gruppe von Unternehmen – mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)  
- Vorberatung  
Vorlage: 2026/041

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Die Stadt Ravensburg betraut zur beihilfenrechtskonformen Ausgleichsgewährung die **Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe** (Eigenbetrieb) sowie die **VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG** – als Gruppe von Unternehmen – mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen, einschließlich der Vorhaltung der hierfür erforderlichen Infrastruktur. Die Betrauung erfolgt, entsprechend dem **als Anlage 1** beigefügten Betrauungsakt, auf Grundlage der VO (EG) Nr. 1370/2007 mit einer Weisung an die Geschäftsleitung der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (Eigenbetrieb) sowie – gemeinsam mit den übrigen beteiligten Kommunen – mit einer gesellschaftsrechtlichen Weisungskette an die VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG.
2. Die zu erbringende Verkehrsleistung (einschließlich der Vorhaltung der Infrastruktur) bildet den Inhalt der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der von den Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetrieben (Eigenbetrieb) sowie von der VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG zu erbringenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Sowohl die Qualität und der Umfang der Verkehrsleistungserbringung als auch die Parameter zur Berechnung der Ausgleichsleistung ergeben sich aus **Anlage 1**. Im Wege einer „ex-post-Kontrolle“ wird zudem sichergestellt, dass keine Überkompensation vorliegt. Ferner enthält der **Anlage 1** eine Regelung, dass der bedeutende Teil der Verkehrsleistung von den Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetrieben (Eigenbetrieb) sowie von der VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG selbst zu erbringen ist.
3. Der Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg stellt die Umsetzung dieses Beschlusses gemäß der Weisungskette entsprechend der **Anlage 2** sicher.
4. Soweit beihilfenrechtliche, steuerrechtliche oder sonstige rechtliche Gründe redaktionelle oder geringfügige sonstige Änderungen an der als **Anlage 1** beigefügten Betrauung erforderlich machen, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht berühren, ist der Oberbürgermeister zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt. Dem Gemeinderat der Stadt Ravensburg ist die endgültige Fassung der Anlage 1 zur Kenntnis zu geben.

---

8. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft  
11.03.2026

gez. Ulrike Engele  
Schriftführung